



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt.

2. Mutation Hofacker:

- a) Bau- und Strassenlinienplan**
- b) Zonenplan Siedlung**
- c) Strassennetzplan Siedlung**

Die Planungsmutation mit Bau- und Strassenlinienplan Hofacker inkl. Zonenplan Siedlung Mutation Hofacker sowie der Strassennetzplan Siedlung, Mutation Hofacker werden mit grosser Mehrheit genehmigt.

3. Kredit über CHF 1'130'000.00

für Neuanlage Hofackerweg und Stichmatt inkl. Werkleitungen

Der Kredit über CHF 1'130'000.00 für die Neuanlage Hofackerweg und Stichmatt inkl. Werkleitungen wird mit grosser Mehrheit erteilt.

4. Mutation Mettlen:

- a) Zonenplan Siedlung, Mutation Gewässerraum, Mettlenbächli**
- b) Erschliessung Parzelle Nr. 1562**
- c) Bau- und Strassenlinienplan, Mutation Mettlen Ost**
- d) Strassennetzplan Siedlung**

Die Planungsmutation mit Zonenplan Siedlung, Mutation Gewässerraum Mettlenbächli inkl. Mutation Erschliessung der Parzelle Nr. 1562, der Strassennetzplan Siedlung, Mutation Mettlen sowie der Bau- und Strassenlinienplan Mettlen, Mutation Mettlen Ost werden mit grosser Mehrheit genehmigt.

5. Kredit über CHF 3'000'000.00

für Neubau Sunneweg und Teilstück Stolltenstrasse inkl. Werkleitungen

Der Kredit über CHF 3'000'000.00 für den Neubau des Sunnewegs und des Teilstücks der Stolltenstrasse inkl. Werkleitungen wird mit grosser Mehrheit erteilt.

6. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028

Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2028 der Einwohnergemeinde Niederdorf wird zur Kenntnis genommen.

7. Budget 2024 der Einwohnergemeinde

inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Niederdorf wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

8. Verkauf Parzellen Nr. 1562 und 1564 (Grundbuch Niederdorf), Mettlen, an Otto Partner Architekten AG

Dem Kaufrecht an die Otto Partner Architekten AG für ihren Investor für die Parzellen Nr. 1562 und 1564 (Grundbuch Niederdorf) mit einer Gesamtfläche von 8'286 m² zum Preis von 3,5 Mio. Franken wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

9. Führungsstruktur für die kommunalen Schulen – Beibehaltung Schulrat

Die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Führungsmodell mit Schulrat wird einstimmig beschlossen.

10. Anpassung Gemeindeordnung

Die Änderung der Gemeindeordnung wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Die Beschlüsse Nr. 2 bis 5 sowie 8 und 9 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes (GemG) dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 20. Dezember 2023 ab.

Der Beschluss Nr. 10 unterliegt gemäss § 48 GemG dem obligatorischen Referendum und ist mittels Urnenabstimmung zu bestätigen.

Die restlichen Beschlüsse unterstehen keinem Referendum. Sie sind mit dem Tag der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden.

Niederdorf, 20. November 2023